

Landkreis Celle Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz Alte Grenze 7 29221 Celle

Detlef Fischer

Steinförder Str. 10
29323 Wietze

Dienststelle: Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz

Dienstgebäude: Alte Grenze 7
29221 Celle

AnsprechpartnerIn: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: 051419165999

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.landkreis-celle.de

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

29.09.2021

Am 28.09.2021 von 08:45 bis 09:00 Uhr hat [REDACTED] in folgender Betriebsstätte eine Nachkontrolle durchgeführt:

Detlef Fischer
Schlachtereier Fischer
Steinförder Str. 10
29323 Wietze
CE-00327H

Anwesende Person/en:

Betrieb:

Ansprechpartner vor Ort:

Herr Detlef Fischer (Inhaber)

Behörde:

Behördenvertreter:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wiesen Mängel/Abweichungen auf:

Ladenkühlraum

1. [REDACTED]

Laden

2. festgestellt am 17.09.2021:
festgestellt am 13.07.2021:
Die Arbeitsplatten waren im Bereich der Ecken und Kanten leicht beschädigt, sodass das Holz frei lag.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Schlachtraum, Zerlegungsraum, Wurstküche, Kellerkühlraum, Schweinekühlraum, Gefrierraum, Innenhof, Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene)

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Vorraum Kellerkühlraum, Gewürzraum, Abbratraum, Lager für Bedarfsgegenstände (Garage), Konfiskatraum, Personaltoilette, Hygieneschleuse, Betriebliche Organisation / Mitwirkungspflicht, Infektionsschutz, Kennzeichnung, Personalhygiene, Personalschulung, Rückverfolgbarkeit, Eigenkontrollen (HACCP - mikrobiologische Untersuchungen)

Allgemeine Maßnahmen:

- keine Maßnahme

Bemerkung:



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg einlegen.

Hinweis:

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Erklärung der oder des Verantwortlichen:

Mit der Übermittlung des Kontrollberichtes per E-Mail an den o.g. Betrieb bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: Dieser Kontrollbericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.